

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende am Dienstag, dem 22.09.2020, im Feuerwehrgerätehaus, Süderende.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:21 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christian Roeloffs
Frau Elke Brodersen
Frau Heidi Jensen
Herr Volker Oelke
Herr Derek Petersen
Herr Niels-Tade Riewerts
Herr Rörd Roeloffs
von der Verwaltung
Frau Antje Arfsten

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Beteiligung der Gemeinde Süderende an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"
Vorlage: Süd/000107
9. Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021
Vorlage: Süd/000106

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Roeloffs begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Süderende, den Einwohner sowie Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Bürgermeister Roeloffs bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Amphibien-gutachten“ im nicht öffentlichen Teil.

Dieser wird als Tagesordnungspunkt 12 eingefügt. Entsprechende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Süderende dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10-13 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 11. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner erfragt weshalb die Einwohnerfragestunde nicht am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung abgehalten wird, da sich oftmals, innerhalb der Sitzung, noch weitere Fragen stellen.

Bürgermeister Roeloffs entgegnet, dass die Gemeinde dies so wünscht.

Der Einwohner merkt an, dass die FTG die St. Laurentii Kirche in Verbindung mit einem Künstler beleuchten möchte.

Gemeindevertreter Riewerts erklärt, dass dies nicht von Dauer, sondern nur einmalig sei.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Roeloffs berichtet, dass in der Sitzung mit der Föhr Tourismus GmbH (FTG) auch die Beschwerden hinsichtlich der nicht angebotenen Aktivitäten in der aktuellen Situation (CORONA), aufgegriffen und diskutiert wurden.

Es wurde durchaus moniert, dass die FTG leider kein Alternativprogramm mit Einhaltung der momentanen Vorgaben aufgestellt hat.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichterstattung.

8. Beteiligung der Gemeinde Süderende an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"

Vorlage: Süd/000107

Bürgermeister Roeloffs erläutert die Vorgehensweise und erklärt grob die Inselwerke.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftsichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO₂-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Insel-

werk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeinde Süderende beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Süderende übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 0,75 Prozent (= 187,00 Euro).
2. Die Gemeinde Süderende bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.

9. Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021 Vorlage: Süd/000106

Sachdarstellung mit Begründung:

Im vergangenen Jahr haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget in den Jahren 2020/2021 zu nutzen. Im laufenden Jahr 2020 konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 18 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2021, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,65 €/Einwohner entspricht.

Der zu fassende Beschluss ist bis zum 31.10.2020 an die AktivRegion Uthlande weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung Eigenmittel 2021

Ämter/Kommunen	Bevölkerung*	Prozent	Anteil / Jahr
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
Gesamt	31.220	100%	20.000,00 €

*Stand 31.12.2018

Gemeinde Süderende	182	1,73 %	118,30 €
--------------------	-----	--------	----------

Die geringe Abweichung zum Gesamtanteil des Amtes Föhr-Amrum (laut obiger Tabelle) erklärt sich durch Nachkommastellen (Beitrag pro Einwohner in der Tabelle = 0,6406385 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachkommastellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Süderende beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,65 €/Einwohner, das entspricht einem Anteil von 118,30 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

Christian Roeloffs

Antje Arfsten